

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01000 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Frau Engel

Eitorf, den 21.01.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Umweltausschuss am 05.02.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Ausweisung des Basaltsteinbruchs Stein als Naturschutzgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bezirksregierung zu verhandeln, das Naturschutzgebiet nur auf die gemeindeeigenen Flächen zu begrenzen und die vorgeschlagenen jährlichen Veranstaltungen zu gestatten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.11.2002 übersandte die Bezirksregierung Köln den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Stein“ und eine Abgrenzungskarte des geplanten unter Schutz zu stellenden Bereiches zur Stellungnahme bis zum 31.03.2003 (s. Anlagen).

Entgegen den Beschlüssen des Umweltausschusses sowie des Hauptausschusses wurden seitens der Bezirksregierung die angrenzenden privaten Fläche fast gänzlich in den Angrenzungsbereich einbezogen. Darüber hinaus fand der Vorschlag, jährlich eine Veranstaltung in Eingangsbereich des Steinbruchs sowie jährlich 2 Exkursionen mit Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde und des Umweltamtes durchführen zu können, in der Ordnungsbehördlichen Verordnung keine Berücksichtigung.

Der bisherige Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar.

Am 24.05.1998 stellten CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Prüfung, ob es sinnvoll und wünschenswert sei, für die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Fläche des Steinbruchs in Stein eine Ausweisung als Naturschutzgebiet zu beantragen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob bei einer Ausweisung als Naturschutzgebiet die bisherige zeitweise Nutzung durch die Steiner Bevölkerung und den MGV Stein in ökologisch weniger sensiblen Bereichen erhalten bleiben könne.

Hintergrund zu diesem Antrag war ein Schreiben eines Eitorfer Bürgers, der im Rahmen einer Semesterarbeit für das Fach Ökologie eine Untersuchung des Basaltsteinbruchs in Stein durchgeführt hatte. Die Untersuchungen hatten gezeigt, dass eine Anzahl seltener, geschützter oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Bereich des Steinbruchs und seiner Umgebung gefunden wurden.

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 02.06.1998 ebenfalls die Unterschutzstellung des Steinbruchs.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 29.10.1998 wurden die Anträge beraten und beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Ausweisung des Basaltsteinbruchs als Naturschutzgebiet sinnvoll sei.

Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Lopata von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreis. In einer Stellungnahme vom 01.02.1999 befürwortete Herr Dr. Lopata die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet, weil diesem Gebiet ein wesentlicher höherer Wert zukomme, als die offiziellen Biotopkartierungen der LÖBF/LafAO angeben. Diesen Kartierungen hafte als entscheidender Mangel an, dass sie besonders wichtige wertbestimmende Merkmale nicht erkannt haben. Gleichzeitig wurden zwei Alternativvorschläge über das Abgrenzungsgebiet erarbeitet, wobei auch die angrenzenden privaten Flächen einbezogen wurden.

Nach Vorstellung und Beratung des Prüfungsergebnisses in der Sitzung am 10.03.1999 beschloss der Umweltausschuss dem Hauptausschuss zu empfehlen, das Verfahren zur Ausweisung des Basaltsteinbruchs Stein als Naturschutzgebiet einzuleiten und als ersten Schritt eine Bürgerinformation durchzuführen. In der UA-Sitzung wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Ausweisung nur im Konsens mit den Bürgern und Eigentümern erfolgen solle. Entsprechende Beschlussfassung erfolgte in der Hauptausschusssitzung am 14.04.1999.

In der Bürgerinformation am 10.06.1999 wurde den Bürgern von Stein die geplante Unterschutzstellung und daraus resultierende Auswirkungen näher erläutert. Gleichzeitig wurde die geplante Abgrenzung des Bereiches, für den eine Unterschutzstellung beantragt werden sollte, aufgezeigt, wobei die angrenzenden privaten Flächen einbezogen werden sollten. Alle privaten Grundstückseigentümer sprachen sich zum einen massiv gegen eine Einbeziehung ihrer Grundstücke zum anderen gegen die Ausweisung des Steinbruchs als Naturschutzgebiet aus.

Den Widerstand in der Bevölkerung nahmen SPD-Fraktion, BfE-Fraktion und EWG-Fraktion zum Anlass mit Schreiben vom 12.06., 17.06. bzw. 22.06.1999 zu beantragen, auf eine Ausweisung des Steinbruchs als Naturschutzgebiet zu verzichten.

Nach ausführlicher Diskussion in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.08.1999 wurde dem Hauptausschuss empfohlen, das Verfahren zur Ausweisung des Steinbruchs Stein als Naturschutzgebiet weiterzuführen, allerdings begrenzt auf die gemeindeeigenen Flächen. Die bisherigen Nutzungen durch Bürger und Vereine sollen weiterhin möglich sein. Darüber hinaus sollte nochmals mit den betroffenen Grundstückseigentümern über eine evtl. Einbeziehung ihrer Flächen verhandelt werden.

Alle angrenzenden Grundstückseigentümer wurden Anfang Januar 2000 von der Verwaltung angeschrieben und nochmals auf die Vorteile zur Ausweisung ihrer Grundstücke als Naturschutzgebiet hingewiesen.

Gleichzeitig wurden sie gebeten, ihr Einverständnis oder ihre Ablehnung zur Ausweisung mitzuteilen. Zustimmung wurde von keinem Grundstückseigentümer erteilt.

In seiner Sitzung am 09.03.2000 fasste der Umweltausschuss daher den Beschluss, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet begrenzt auf die gemeindeeigenen Flächen zu beantragen. Die auf diesen Bereich abgestimmte Ordnungsbehördliche Verordnung solle Grundlage für die Ausweisung sein.

Entsprechende Beschlussfassungen ergingen in der Hauptausschusssitzung am 22.05.2000 bzw. in der Ratssitzung am 29.05.2000.

Mit Schreiben vom 14.07.2000 beantragte die Gemeinde Eitorf bei der Bezirksregierung Köln die Ausweisung des Basaltsteinbruchs Stein als Naturschutzgebiet, begrenzt auf die gemeindeeigenen Flächen. Der mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreis abgestimmte Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung solle Grundlage für die Unterschutzstellung sein. Insbesondere sind für die Ausweisung als Naturschutzgebiet folgende Tier- und Pflanzenarten von größter Bedeutung:

Berg-Unke, Grünwidderchen, Kleines Fünffleck-Widderchen, Kleewidderchen, Kümmel-Silge, Hirse-Segge, Rauhe Nelke und Berg-Flockenblume.

Die Pflanzen und Tiere sind nach der Roten Liste NW stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Eine Erhaltung und Vermehrung sollte daher vordringliches Ziel sein.

Die Verwaltung vertritt jedoch entgegen den nunmehr vorliegenden Entwürfen der Bezirksregierung die Auffassung, dass für die Erhaltung der vorgenannten Pflanzen- und Tierarten eine Ausweisung der gemeindeeigenen Flächen des Steinbruchs Stein ausreichend und eine Einbeziehung der angrenzenden privaten Flächen hierfür nicht zwingend erforderlich sei.

Weiter solle sich die Gemeinde Eitorf dafür einsetzen, dass die bisherigen Nutzungen im Eingangsbereich des Steinbruchs wie auch Exkursionen im Steinbruch unter Hinzuziehung der Unteren Landschaftsbehörde und des Umweltamtes der Gemeinde Eitorf weiterhin gestattet werden um die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Naturschutzgebiet zu steigern.